

Ausschreibung

Lehrbeauftragte*r (m-w-d) am Sprachenzentrum

An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist am Sprachenzentrum, als zentrale Einrichtung, ab dem Sommersemester 2026 ein

Lehrauftrag für Spanisch

zu vergeben. Das Lehrdeputat umfasst 4 SWS bis 8 SWS zu einem Honorarsatz von 40,00€/Semestereinzelstunde.

Auftragsinhalt:

- Durchführung von Spanisch-Unterricht der Niveaustufen A1 bis B2 (bzw. C1) des GER für Studierende aller Fakultäten

Voraussetzungen:

- Beherrschung der deutschen Sprache
- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Spanisch (Master; ggf. auch noch nicht abgeschlossen)
- Qualifikationen auf dem Gebiet der Vermittlung der spanischen Sprache und kulturellen Kontexten
- Englischkenntnisse mindestens B2-Niveau; eine weitere Sprache erwünscht
- Lehrerfahrungen im Hochschulbereich, darunter auch an Sprachenzentren, erwünscht
- Erfahrungen im Bereich des Prüfens und Testens (auch im digitalen Testen) erwünscht
- Erfahrung und Kenntnisse im Umgang mit dem UNIcert®-Zertifizierungssystem erwünscht
- Beherrschung moderner didaktischer Methoden erwünscht
- Hohe Kompetenzen auf dem Gebiet der Arbeit mit elektronischen Medien im Fremdsprachenunterricht erwünscht
- Bereitschaft zur Erprobung neuer Lehr- und Prüfungsmethoden
- Sicherer Umgang mit digitalen Tools für den Fremdsprachenunterricht erwünscht
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an Herrn Alexander Grimm

alexander.grimm@sprachenzentrum.uni-halle.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail an

kristin.buechi@sprachenzentrum.uni-halle.de.

Hinweis: Lehraufträge gelten grundsätzlich zur Ergänzung des Lehrangebots. Die Lehrbeauftragten stehen in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis eigener Art. Sie sind nebenberuflich tätig. Mit der Erteilung eines Lehrauftrages wird kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg begründet. Die Lehrbeauftragten nehmen ihre Lehraufgaben selbstständig wahr. Der Gegenstand der Lehrveranstaltung wird bei der Erteilung des Lehrauftrages festgelegt. Die Lehrbeauftragten haben bei ihrer Lehrtätigkeit die Anforderungen, die sich aus Prüfungs- und Studienordnungen oder im Zusammenhang mit anderen Lehrveranstaltungen ergeben, zu beachten. Die Lehrauftragstätigkeit ist eine selbstständige Tätigkeit und unterliegt der Steuerpflicht. Für die Versteuerung sind Lehrbeauftragte selbst verantwortlich. Für die Einhaltung weiterer Rechtsvorschriften, insbesondere des Nebentätigkeitsrechtes tragen die Lehrbeauftragten selbst Sorge.